

Kapellen-Vertrag (Zwischen Betriebsinhaber und Kapellen)

Zwischen der Firma Studio U, I Haus Gambinus vertreten durch Herrn Wieder
 Ort Mannheim Straße U I/5 Vertragschließender I
 und Herrn Hinsel Ort Castrup-Rauxel Straße Cottenburgstr. 2I
 Vertragschließender II, als Beauftragten und Leiter der aus 4 Personen bestehenden Beat Kapelle
 in nachstehender Besetzung wird folgender Vertrag geschlossen: The Vangards

1. Vertragschließender I verpflichtet Vertragschließenden II:
 - a) für die Zeit vom I May 66 bis 3I May 66 (beide Tage eingeschlossen)
 - b) für die Zeit vom //////////////////// bis auf weiteres, Kündigung erfolgt mit Monatsfrist am Letzten des Monats.
2. Vertragschließender II ist verpflichtet:
 - a) dem Vertragschließenden I für das obengenannte Unternehmen täglich Stunden, und zwar:

wochentags, nachmittags	von	bis	Uhr, abends von <u>I900</u> bis <u>I</u> Uhr	im Durchschnitt wöchentl.
sonnabends, nachmittags	von	bis	Uhr, abends von <u>I900</u> bis <u>I</u> Uhr Stunden
sonn- und feiertags, nachm.	von <u>I600</u> bis <u>I900</u> Uhr, abends von <u>2000</u> bis <u>I</u> Uhr	zur Verfügung zu stehen;		
 - b) die erforderlichen Instrumente (außer Flügel, Klavier, Harmonium) und Noten in ordnungsmäßigem Zustand zu stellen.
3. Vertragschließender I zahlt an Vertragschließenden II monatlich insgesamt DM 6,500 Brutto in Worten: sechstausend fünfhundert Deutsche Mark, Teilzahlung erfolgt täglich - wöchentlich X am 8. 16. 24. 30 in Höhe von DM I,300 DM, Endabrechnung am Monatsschluß.
 - a) Von der Gesamtsumme erhält der Kapellenleiter ein monatliches Gehalt von DM //////////////////// in Worten: //////////////////// Deutsche Mark einschließlich Zulage;
 - b) der Notensteller erhält eine monatliche Entschädigung von DM //// in Worten: //// Deutsche Mark;
 - c) die Restsumme steht den einzelnen Mitgliedern der Kapelle, wie nachstehend angegeben, zu:

Vor- und Zuname	Instrumente	Gehalt	Vor- und Zuname	Instrumente	Gehalt
1.			5.		
2.			6.		
3.			7.		
4.			8.		
 - d) Die vom Vertragschließenden I gewährte freie Verpflegung und Unterkunft wird auf das Monatsgehalt jedes Kapellenmitgliedes mit DM //// in Anrechnung gebracht.
 - e) Überstunden werden vergütet mit DM ////.
4. Als Zureiseentschädigung erhält die Kapelle Fahrgeld 2. Klasse und Gepäckkosten //////////////////// die entsprechend den entstandenen Unkosten an die Mitglieder zu verteilen sind.
5. Vertragschließender I ist als Betriebsinhaber verpflichtet, die Regelung der sozialen Abgaben vorzunehmen
6. a) Die Pausen werden wie folgt festgelegt:
 b) Der Kapellenleiter u. die Kapellenmitglieder erkennen die Betriebs- bzw. die Hausordnung des Vertragschließenden I an.
 c) Die Vertragsparteien schließen den Vertrag unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages ab.
7. Rauchen und Trinken auf dem Podium ist der Kapelle nicht erlaubt.
8. Vertragschließendem II ist ein anderweitiges Auftreten in ähnlichen Betrieben während der Dauer des Vertrages nur mit vorheriger Genehmigung des Vertragschließenden I gestattet.
9. a) Bei Nichteinhaltung der aus diesem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen hat der Betreffende eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Monatsgehalt zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
 b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Dienstvertrag ist: Mannheim
10. Die nach dem Tarifvertrag zu gewährenden spielfreien Tage werden wie folgt festgesetzt: ////////////////////
////////////////////
11. Besondere Vereinbarungen: Die Kappelle muss am I.5. um I400 hrs im Haus sein. K I stellt 2 Doppelzimmer kostenlos zu Verfügung. In der Gesantg sind enthalten. Freietags Feiertag sowie Urlaubstag.
12. Durch diesen Vertrag kommen zwischen dem Vertragschließenden I und jedem zur Kapelle gehörenden Mitglied Einzelarbeitsverträge zustande. Auf Verlangen ist jedes Mitglied der Kapelle berechtigt, Abschrift des Inhalts des Vertrags zu fordern, soweit dieser seine Person betrifft.

Mannheim, den 24 April 19 66.

Herrn Wieder
 (Unterschrift des Vertragschließenden I)
 Ort: Mannheim
 Straße: U I, 5

Herr Hinsel
 (Unterschrift des Vertragschließenden II)
 Ort: Castrup Rauxel
 Straße: Cottenburgstr. 2I